DEUTSCHE SCHULE ATHEN
ΓΕΡΜΑΝΙΚΗ ΣΧΟΛΗ ΑΘΗΝΩΝ

Interne Regelung bezüglich des Aufnahmeverfahrens von Schüler/-innen in die 7. Klasse der Deutschen Schule Athen (DSA)

1. **Prüfungsverfahren:**

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der griechischen Grundschulen, die in der 7. Klasse in der Deutschen Schule Athen (DSA) aufgenommen werden möchten, müssen während ihres Besuches der 6. Klasse an einem **schriftlichen** Prüfungsverfahren teilnehmen, das aus **drei** Prüfungsteilen besteht: a) Leseverstehen, b) Hörverstehen und c) Textproduktion. Für jeden Prüfungsteil werden Punkte vergeben und er wird separat benotet.

Direkt abgelehnt werden (ohne das Recht der Teilnahme an der mündlichen Prüfung):

1. die Bewerber/-innen, die **nicht** mindestens **60% der Punkte im Prüfungsteil Textproduktion** (unabhängig von Ergebnissen der anderen zwei Prüfungsteile) **erreichen**, sowie

2. die Bewerber/-innen, die **als Endnotendurchschnitt der drei Prüfungsteile nicht** einen Anteil von mindestens **60%** der maximalen Benotung (100%) **erreichen**.

Es werden dann von den verbleibenden Bewerbern/innen diejenige/n direkt in die 7. Klasse der DSA aufgenommen, die nach ihrem Endnotendurchschnitt der drei Prüfungsteile der schriftlichen Prüfung unter die ersten 30 Platzierten gekommen sind, ohne dass sie an der mündlichen Prüfung teilnehmen müssen.

Alle anderen Bewerber/-innen, die als Endnotendurchschnitt der drei schriftlichen Prüfungsteile einen Anteil von mindestens 60% der Gesamtpunkte erreichen, müssen an einer mündlichen Prüfung teilnehmen. Jedes Dezimalergebnis, das unterhalb von **60%** liegt, wird nicht auf **60%** aufgerundet.

2. **Teilnahmeantrag:**

Voraussetzung für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den oben genannten Prüfungen ist die fristgerechte Einreichung eines schriftlichen Anmeldeantrags und die Zahlung der erforderlichen Prüfungsgebühren in Höhe von **140 Euro** durch die Eltern des Bewerbers / der Bewerberin. Für die Ausstellung des „Teilnehmerausweises“ muss der Anmeldung ein Bild jüngeren Datums (in Ausweisgröße) des Bewerbers/der Bewerberin beigelegt werden. Die an den oben genannten Prüfungen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen den „Teilnehmerausweis“ bei den Prüfungen mit sich führen. Die genauen Termine und Uhrzeiten für die Einreichung der Anmeldeanträge und für die Zahlung der Prüfungsgebühren sowie detaillierte Hinweise für das Einschreibungsverfahren werden mit Beginn eines jeden Schuljahres auf der offiziellen Internetseite der Schule (www.dsathen.gr) bekannt gegeben.

3. Aufnahmerecht:

Die Schulleitung entscheidet jedes Jahr über die genaue Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler für das. Ausschließliches Kriterium für die Aufnahme in die 7. Klasse der DSA ist die Benotung, die der/die Bewerber/Bewerberin erreicht hat. Der Schulleiter genehmigt anhand des Endnotendurchschnitts der Bewerber/-innen die Einschreibung in die 7. Klasse der DSA für den Fall, dass keine gravierenden Hinderungsgründe vorliegen (z.B. Disziplinarvergehen, Täuschungsversuch etc.).

4. Prüfungsstoff:

Der Prüfungsstoff entspricht dem Niveau der Sprachkenntnisse B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ und setzt gute Kenntnisse hinsichtlich des Wortschatzes, der Grammatik und der Syntax der deutschen Sprache voraus. Der Prüfungsstoff der letzten Jahre steht auf der Internetseite der Schule online zur Verfügung.

Die Schule ist nicht dafür verantwortlich, die Vorbereitung für das Erreichen des Ziels des konkreten Sprachniveaus der Bewerber/-innen zu übernehmen. Infolgedessen sind die Eltern für die Vorbereitung ihrer Kinder auf die oben genannten Prüfungen zuständig.

5. Notenbildung:

Der Anteil des Beitrags der oben erwähnten drei Prüfungsteile für die Bildung des Endnotendurchschnittes der schriftlichen Prüfung des/der Bewerbers/-in gestaltet sich wie folgt:

a) Textverständnis = 30%,
b) Hörverstehen = 30%,
c) Textproduktion = 40%.

Nachdem die Bewerber/-innen, die einen Anteil von mindestens 60% der Punkte in der Textproduktion nicht erreicht haben und nachdem die ersten 30 Bewerber/-innen direkt aufgenommen wurden, erhalten alle anderen, die Geschwisterkinder haben, welche bereits unsere Schule besuchen, sieben (7) zusätzliche Punkte auf die Note des Endnotendurchschnittes der schriftlichen Prüfung (Wenn ein/eine Bewerber/-in in der Textproduktion weniger als 60% der Punkte erreicht hat, wird diese Regelung nicht angewandt und somit wird die Platzierung der ersten 30, die direkt aufgenommen werden, nicht beeinflusst.)

Nach der Durchführung der schriftlichen Prüfung wird der Endnotendurchschnitt für die Aufnahme des/-r Bewerbers/-in in der Schule wie folgt bestimmt: Der Endnotendurchschnitt der schriftlichen Prüfung wird mit **70%** gewichtet und das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit **30%**. Auf der Grundlage des Endnotendurchschnittes (der schriftlichen und der mündlichen Prüfung) wird für die Aufnahme der Bewerber/-innen in der Schule eine Platzierungsliste erstellt für die Verteilung der restlichen Plätze, die nicht von den ersten 30 platzierten Bewerbern/-innen aufgrund ihres Ergebnisses der schriftlichen Prüfung schon eingenommen wurden.

6. **Bekanntmachungen:**

Das Datum der Durchführung der schriftlichen Prüfung wird den interessierten Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres bekannt gegeben. Das genaue Datum und die exakte Uhrzeit der Prüfungen werden den Eltern der Bewerber/-innen rechtzeitig mitgeteilt.

Nach der Durchführung der schriftlichen Prüfung werden dem / der Bewerber / Bewerberin über die Eltern, die ihn / sie vertreten, die Ergebnisse schriftlich mitgeteilt, die er / sie sowohl in jedem einzelnen Teil der schriftlichen Prüfung als auch der Gesamtbewertung der schriftlichen Prüfung erreicht hat. Zudem wird eine anonyme Liste mit dem Notendurchschnitt der schriftlichen Prüfung aller Bewerber in aufsteigender Reihenfolge veröffentlicht.

Nach dem Abschluss der mündlichen Prüfung wird dem / der Bewerber / Bewerberin über seine / ihre Eltern, die ihn / sie vertreten, das Ergebnis der mündlichen Prüfung als auch der Gesamtendnotendurchschnitt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Jeder Notendurchschnitt (sowohl in den schriftlichen Prüfungen als auch eventuell in der mündlichen Prüfung), der Platzierungsplatz und die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Kindes in die Schule werden per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen können juristisch nicht angefochten werden.

Die Eltern der Bewerber/-innen, die nicht aufgenommen werden, werden zusätzlich über den Platzierungsplatz ihres Kindes auf der Liste der Endergebnisse der Bewerber/-innen, die auch mündlich geprüft wurden, sowohl über den Platzierungsplatz als auch über den Gesamtnotendurchschnitt des letzten in der Schule aufgenommenen Kindes informiert. Zudem besteht das Recht, das Prüfungspapier des Kindes einzusehen. Eine Kopie kann von diesen Papieren nicht herausgegeben werden. Anschließend können die Eltern per E-Mail mögliche Einwände hinsichtlich der Benotung bei der Schule einreichen. Eine Zweitkorrektur und -bewertung der Prüfungspapiere oder eine mündliche Neuprüfung ist jedoch nicht vorgesehen.

7. Die vorliegende interne Aufnahmeregelung gilt ab dem Schuljahr 2025/26 und ersetzt jegliche frühere Regelung und ist als Regelung allein gültig.

8. Das vorliegende Dokument wird den Eltern bei der Einreichung des Teilnahmeantrages ihres Kindes zu den oben genannten Prüfungen ausgehändigt, damit sie über die Aufnahmevoraussetzungen und Bestimmungen der Schule vollständig informiert sind. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die oben aufgeführten Aufnahmevoraussetzungen und Bestimmungen der Deutschen Schule Athen zur Kenntnis genommen haben.

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten, Datum

.....

Name, Vorname des/der Bewerbers/-in

Deutsche Schule Athen, Dimokritou 6 & Germanikis Scholis Athinon, GR-151 23 Amaroussion - Athen
Tel.: +30-2106199261, Fax: +30-2106199267, sekretariat@dsathen.gr, www.dsathen.gr

